Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG / § 33 NatschG

Zerstörung und Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops durch Umsetzung des Bebauungsplans „Ob den Häusern IV“ in Tengen, Landkreis Konstanz

Betroffenes Biotop Nr.: 181173350051 „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“

Durch Umsetzung des Bebauungsplan „Ob den Häusern IV“ in Tengen entfällt eine Teilfläche des nach § 33 NatSchG geschützten Biotops „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“ (Nr. 181173350051).

Abbildung 1: Betroffenes Teilstück des Biotops „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“ (Nr. 181173350051) (blau umrandet). Geltungsbereich Bebauungsplan: schwarze Strichellinie. Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 28.05.2018, unmaßstäblich.

Vom genannten Biotop entfallen durch Umsetzung des Bebauungsplanes potentiell ca. 190 m². Diese werden durch Verlängerung der östlich angrenzenden Feldhecke mittels Pflanzung gebietsheimischer, standortgerechter Sträucher auf ca. 190 m² in unmittebarer Nähe außerhalb des Bebauungsplans im direkten, funktionalen und räumlichen Zusammenhang ersetzt (s. Abbildung 2). Ausgeglichen wird die Fläche des Realbestandes, welcher etwas größer ist, als die Kartierung der LUBW.

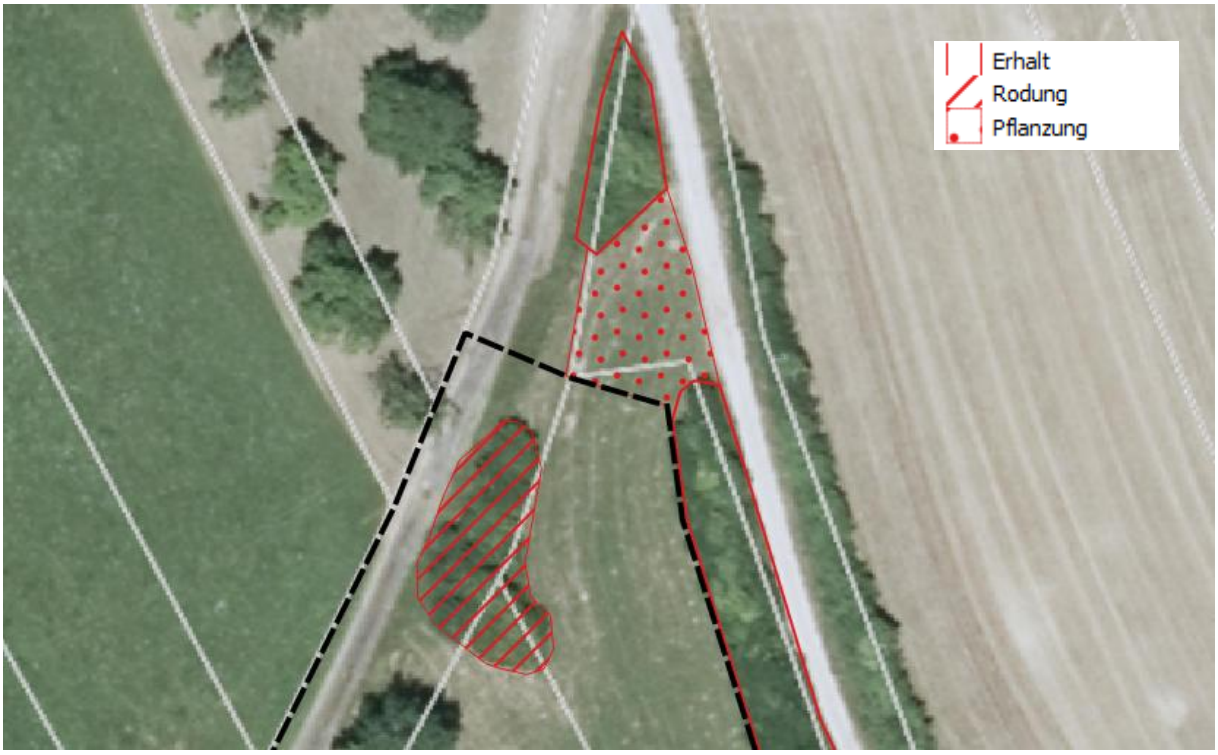

Abbildung 2: Potentiell wegfallende Fläche des Biotops und die Neupflanzung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplan „Ob den Häusern IV“ (schwarze Strichellinie).

Überlingen, den 05.07.2019
365° freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen
Projektleitung: Dipl. Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer; Tel.: 07551/ 9495584, b.siemensmeyer@365grad.com
Bearbeitung: MSc. Viktoria Vornehm; Tel.: 07551/ 9495588, v.vornehm@365grad.com